

## **Zusammenstellung der Folgekosten aus Betrieb und Unterhaltung für die Umgestaltung**

Die nachfolgende Folgekostenermittlung basiert aufgrund des Fehlens einer hinreichenden Datengrundlage zum Großteil auf Annahmen und im Transfer getroffenen Schätzungen. Aufgeführt werden können nur auf wesentliche Merkmale/Objekte bezogene Kostenansätze.

### ***A) Folgekosten für die Unterhaltung von befestigten Verkehrsflächen und Ausstattung***

Angesetzt werden der von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) im Merkblatt „Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ für eine Straßenerhaltung ohne Wert- bzw. Substanzverlust festgehaltene jährliche Erhaltungsaufwand von 1 EURO / m<sup>2</sup> .

Bei einer zukünftig befestigten Verkehrsfläche von rund 28.200 m<sup>2</sup> ergeben sich jährliche Unterhaltungskosten von rund **28.200 EURO / Jahr**.

### ***B) Folgekosten für die Straßenreinigung der befestigten Verkehrsflächen***

Für die befestigten Verkehrsflächen wird ein Reinigungsaufwand von rund 1,50 EUR / m<sup>2</sup> im Jahr angesetzt. Bei einer befestigten Verkehrsfläche von rund 28.200 m<sup>2</sup> ergibt sich damit ein Gesamtreinigungsaufwand von rund **42.300 EURO pro Jahr**.

### ***C) Folgekosten für die Straßenbeleuchtung und Zusatzbeleuchtung***

Für die vorbehaltlich der endgültigen Festlegung des Lampentypes und der lichttechnischen Berechnung bisher geplanten 50 Straßenlaternen wird anhand der bestehenden Wartungsregelung mit den Stadtwerken der dort ermittelte Wartungskostenansatz (Wartung, Reinigung und Ersatz) pro Leuchtpunkt angesetzt. Somit ergibt sich aus 50 x 40 EURO ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von **2.000 EURO**.

Die Betriebskosten aus dem Stromverbrauch ergeben sich für zusammen 50 Leuchten mit einer durchschnittlichen Leistung von 520 kWh je Leuchte und einem Strompreis von 0,18 EURO/kWh zu **4.800 EURO**.

Die gesamten Betriebs- und Unterhaltungskosten der Straßenbeleuchtung pro Jahr belaufen sich auf rund **6.800 EURO**.

### *D) Folgekosten des Gartenamtes für Bäume und Grünflächen*

Die hier aufgelisteten jährlichen Kosten umfassen den Pflege- und Wartungsaufwand, der dem Gartenamt für Kontrollieren, Stutzen, Bewässern, Schädlingsbekämpfung von Bäumen sowie den Beseitigungen von Materialschäden entsteht.

Aus Ansätzen vergleichbarer Zonen kann pro Baum von Unterhaltungskosten von ca. 100 EURO / Jahr und für Rasenfläche von 0,60 EUR / m<sup>2</sup> und Jahr ausgegangen werden.

Somit ergibt sich für 113 Bäume pro Jahr 11.300 EURO, für rund 1.360 m<sup>2</sup> Rasenfläche bei 0,60 EUR / m<sup>2</sup> pro Jahr ca. 800 EURO.

Zusammen betragen die Folgekosten für das Gartenamt pro Jahr rund **12.100 EURO**.

### Ergebnis:

Zusammenfassend betragen die zukünftigen **jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten ca. 89.400 EUR**.